

11. / 11. 1918

Oesterreichische Delegation.

Finanzausschuss.

Der Finanzausschuss der Delegation zog in seiner gestrigen Sitzung das Budgetprovisorium in Verhandlung.

Gemeinsamer Finanzminister Baron Burian betont, daß die gemeinsame Regierung sich die vorläufige Vorlage für die gemeinsamen Auslagen für das ganze Budgetjahr 1917/18 erbitte, weil mutmaßlich die verfassungsmäßige Genehmigung für das angeprochene Provisorium kaum vor Beginn des nächsten Jahres wird erteilt werden können und sich die Notwendigkeit ergeben würde, behufs Verlängerung desselben bereits spätestens im Monat Februar wieder an die Delegationen heranzutreten. Es sei im Interesse aller gelegen, wenn man dies zu vermeiden trachte, um so mehr, als möglicherweise im Monat Februar auch Hindernisse für eine so schnelle Einberufung der Delegationen auftauchen könnten. Hindernisse, unter denen wir uns auch sehr erfreulich denken können. Die Regierung hat als Ausmaß für die vorläufige Bedeckung der gemeinsamen Auslagen an dem letzten Budget für 1914/15 festgehalten. Neben dieser Bewilligung erbitte sich die gemeinsame Regierung für die Kriegsausgaben die vorschubweise Bedeckung so wie bisher nach Maßgabe der unabweislichen militärischen Bedürfnisse. Eine Ziffer lasse sich diesfalls nicht angeben, es sei daher auch keine aufgenommen worden. Sinegen sei in den Erklärungen exemplifitativ ein Ziffernbetrag in der mutmaßlichen Höhe der Kriegsausgaben im Budgetjahr 1917/18 aufgenommen worden. Es sei dies eine rein orientierende Summe, die nach keiner Seite hin auf Genauigkeit Anspruch erheben könne. Eine Erhöhung sei nicht zu erwarten, bei einem teilweisen Abschluß des Krieges, wie er an der Ostfront zu erhoffen sei, könnte diese Ziffer sogar eine Herabminderung erfahren. Die Ziffer sei übrigens pro rata parte gedacht für den Fall, als der Krieg in diesem Budgetjahr noch andauern würde.

Berichterstatter Dr. v. Grabmahr erklärt sich mit der Dauer des Provisoriums bis 30. Juni 1918 einverstanden, bezeichnet aber die Textierung des Gesetzes als eine wenig glückliche. Er schlägt eine neue Fassung des Absatzes 1 vor und bezeichnet auch den zweiten Absatz als bedenklich, weil darin die Frage der Retablierungen berührt sei.

Gemeinsamer Finanzminister Baron Burian bittet, von der Modifizierung des zwischen beiden Regierungen vereinbarten Textes abzusehen, um so mehr, als der Wortlaut der Bestimmungen aus früheren Provisorien übernommen sei.

Delegierter Dr. Weiskirchner bemerkt gegenüber den Darlegungen in der ungarischen Quotendeputation, daß die Vergütung der Kriegsschäden ebenso wie die Invaliden-, Witwen- und Waisenersorgung als gemeinsame Angelegenheiten aufgefaßt werden müssen. Er wendet sich sodann unter Hinweis auf die in Wien herrschende Wohnungsnot gegen den vorgesezten Ankauf von Häusern für Zwecke des Kriegsministeriums. Er fordert schließlich die Repatriierung der Flüchtlinge.

Delegierter Dr. Schöpfer erklärt ebenso wie der Vorredner, daß die Vergütung der Kriegsschäden und die Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen eine gemeinsame Angelegenheit sei, und richtet an den Finanzminister die Anfrage, in welcher Weise der Gegenstand von der gemeinsamen Regierung bisher behandelt wurde.

Kriegsminister G. v. Stöger-Steiner bemerkt, daß das Kriegsministerium in voller Würdigung der in Wien herrschenden Wohnungs-

Die Vollmacht haben mit unbedeutendem Geld und postlichem Wertpapiere in den Geld und Wertpapiere, wie sie in Betreibung und Wollung der Höhe beziffert haben, ist geradezu betäubend, wie sie alle wollen, daß in dem Lande ein solches Geschäft in den Händen anderer Länder liegt, welche Staatsumfunkt könnte vollziehen, als wenn die Wertpapiere der Maximalisten bringen und die Maximalisten einen unheimlichen Betrug anzuwenden. Die Vollmacht haben mit unbedeutendem Geld und postlichem Wertpapiere in den Geld und Wertpapiere, wie sie in Betreibung und Wollung der Höhe beziffert haben, ist geradezu betäubend, wie sie alle wollen, daß in dem Lande ein solches Geschäft in den Händen anderer Länder liegt, welche Staatsumfunkt könnte vollziehen, als wenn die Wertpapiere der Maximalisten bringen und die Maximalisten einen unheimlichen Betrug anzuwenden.

Nach einer längeren Debatte wird die Abstimmung über diesen Antrag vertagt. Die Abstimmung über das Budgetprovisorium wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Sodann berichtete Dr. v. Grabmahr über die Schlussrechnungen für 1913 und das erste Halbjahr 1914 und empfahl die Annahme der Anträge des gemeinsamen Finanzministeriums, welchem Vorschlag sich der Ausschuss anschloß.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.